

AGB's

1. Geltung der Bedingungen

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die DI Manuela Hochfelsner – Unter den Linden 30/1/3, 2000 Stockerau - mit den Nutzern auf der Webseite unter der Domain „zukunftsgruen.at“ abschließt aber auch für Aufträge mit Kunden in Österreich.

1.2 Die Ausführung aller Arbeiten, Lieferungen und sonstigen Leistungen erfolgt nach den in der ÖNORM B 2110 geregelten Standards, sofern diese Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes regeln und die Bestimmungen der ÖNORM B 2110 diesen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen.

1.3 Auf Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes finden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung, soweit sie nicht zwingenden Regelungen des Konsumentenschutzgesetzes widersprechen.

1.4 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten selbst bei Kenntnis durch den Auftragnehmer nur dann, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden.

2. Vertragsabschluss, Vertragsabwicklung

2.1 Die Annahme eines Vertragsangebotes des Kunden bedarf einer Auftragsbestätigung. Dies gilt auch für Zusatzaufträge.

2.2 Die Vergabe des Auftrages – ganz oder teilweise – an Subunternehmer bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten.

2.3 Der Kunde ist an sein an uns gestelltes Angebot eine angemessene, mindestens jedoch 8-tägige Frist ab Zugang des Angebotes gebunden. An unser Angebot sind wir 90 Tage ab Ausstellungsdatum gebunden. Darüber hinaus sind unsere Angebote freibleibend.

2.4 Nebenabreden zu einem Kaufvertrag sowie Zusatzaufträge oder weitere Aufträge sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

2.6 An uns gerichtete Erklärungen, Anzeigen etc. – ausgenommen Mängelanzeigen – bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren elektronischen Signatur.

3. Kostenvoranschlag, Zusatzaufträge

3.1 Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt. Es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen.

3.2 Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Mehrkosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.

3.3 Sofern nicht anders vereinbart können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

4. Abnahme

4.1 Der Auftragnehmer hat die Fertigstellung des Auftrages unverzüglich anzuzeigen. Sofern das nicht erfolgt, gilt auch der Zugang der Rechnung beim Auftraggeber als Anzeige der Fertigstellung.

4.2 Eine ausdrückliche Abnahme der Gartenplanung wird nicht verlangt. Die Gartenberatung gilt spätestens mit Ablauf von 10 Tagen nach deren Zugang als abgenommen, wenn der Nutzer innerhalb dieser Frist die Abnahme nicht erklärt. Unabhängig davon erfolgt die Abnahme der Gartenberatung konkludent durch deren bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme oder durch ein sonstiges Verhalten des Nutzers, aus dem sich die Anerkennung der Leistung als im Wesentlichen vertragsgerecht entnehmen lässt.

5. Preise

5.1. Die auf der Website von Zukunftsgruen/DI Manuela Hochfelsner ausgezeichneten Preise sind Endpreise inkl. Umsatzsteuer.

5.2. Hinzu kommen Versandkosten, die von der Versandart und der Größe und dem Gewicht der von Ihnen bestellten Ware(n) abhängig sind. Nähere Informationen über die Höhe der Versandkosten werden von Zukunftsgruen/DI Manuela Hochfelsner per Mail bekanntgegeben

5.3 Bei Vorort erbrachten Dienstleistungen sind wir mangels anderer ausdrücklicher Vereinbarung berechtigt, die von uns zu erbringende Werkleistung nach dem tatsächlichen Anfall und dem uns daraus entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen. Wir sind ausdrücklich berechtigt, auch Teilabrechnungen vorzunehmen, sofern die Leistungen in Teilen erbracht werden.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Die Bezahlung erfolgt mittels Banküberweisung.

6.2 Unsere Rechnungen sind nach Erhalt binnen 7 Tagen zu bezahlen.

6.3 Eingehende Zahlungen werden auf die jeweils älteste Forderung angerechnet.

7. Liefertermine und Fristen

7.1 Im Falle einer Online Gartenplanung sind wir erst dann zur Leistungsausführung verpflichtet, sobald der Kunde all seinen für die Ausführung erforderlichen Verpflichtungen nachgekommen ist. Diese Verpflichtungen umfassen insbesondere die für die Bearbeitung notwendigen Unterlagen. Diese sind der Gartenplanerin kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese haben in der Regel aus Plänen und Karten in geeigneten Maßstäben zu bestehen, welche alle Maße und Höhen zu entnehmen sind, in welchen der für die Planung erforderliche Bestand eingetragen ist und welche auch alle sonstigen, in Plänen darstellbaren relevanten Planungsgrundlagen enthalten. Ferner gehören dazu je nach Bedarf erforderliche Untersuchungen, Kartierungen, fotografische Situationsaufnahmen, Gutachten usw.

8. Verzugszinsen

8.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10 % jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

9. Einseitige Leistungsänderungen

9.1 Sachlich gerechtfertigte und geringfügige Änderungen, die nicht den Preis betreffen können unsererseits vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für angemessene Lieferfristüberschreitungen. Wir werden dann, wenn die tatsächliche Fristüberschreitung abschätzbar ist, spätestens jedoch 2 Tage vor dem ursprünglich vereinbarten Liefertermin bekannt geben, wie lange mit einer Verzögerung zu rechnen ist.

10. Haftung

10.1 Für eine Haftung von Zukunftsgruen/DI Manuela Hochfelsner auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen die folgenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen: Der Auftragnehmer haftet, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss, ausgeschlossen.

10.2 Vorstehende Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind, noch für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

10.3 Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, die im Rahmen der Vertragserfüllung Leistungen erbracht haben.

11. EDV-Daten

11.1 Der Kunde stimmt zu, dass von ihm an uns weitergegebene persönliche personenbezogene Daten von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden.

11.2 Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohnadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

11.3 Der Kunde kann jederzeit die Löschung seiner personenbezogenen Daten verlangen.

12. Urheberrecht/Nutzungsrecht und Unterlagen/Geheimhaltung

12.1 Mit der Vergütung der Leistung ist nur deren Verwendung für den vereinbarten Zweck abgegolten. Der Gartenplanerin verbleibt an ihrer Leistung das Urheberrecht.

12.2 Zukunftsgruen/DI Manuela Hochfelsner räumt dem Nutzer ein einfaches, zeitlich unbegrenztes, nicht übertragbares Recht an der Nutzung der Grünraumplanung ausschließlich zu privaten Zwecken ein. Eine gewerbliche oder sonstige kommerzielle Nutzung ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung erlaubt.

12.3 Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen, wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben geistiges Eigentum von DI Manuela Hochfelsner. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und zur Verfügungsstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung. Die Gartenplanerin ist berechtigt, ihre Leistungen im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zu veröffentlichen.

12.4 Sämtliche oben angeführten Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

12.5 Der Kunde verpflichtet sich im Übrigen zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

12.6 Planungen und vorbereitende Arbeiten sind entgeltlich, auch wenn es schließlich zu keinem Auftrag kommt. Ein dafür bezahltes Entgelt wird teilweise gutgeschrieben, wenn aufgrund dieser vorbereitenden Arbeiten ein Auftrag erteilt wird.

13. Erfüllungsort

13.1 Erfüllungsort ist für unsere Büroleistungen der Sitz unseres Unternehmens, 2000 Stockerau, Unter den Linden 30/1/3.

14. Gewährleistungsrechte

Liegt ein Mangel der Kaufsache vor, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Hiervon abweichend gilt:

14.1 Für Kunde begründet ein unwesentlicher Mangel grundsätzlich keine Mängelansprüche. Auch hat Zukunftsgruen die Wahl der Art der Nacherfüllung und beginnt die Verjährung nicht erneut, wenn im Rahmen der Mängelhaftung eine Ersatzlieferung erfolgt.

10.02.2023